



AMTLICHES  
**BEKANTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 11                                  HARRISLEE, 20. JUNI 2012                                  JAHRG.26

---

INHALT	SEITE
21.      Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 46 „Wassersleben/B200“ der Gemeinde Harrislee	52
22.      Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 13 „Albertinenhof“ der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung „Teilgebiet westlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße/gegenüber dem Bürgerhaus“	54
23.      Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Gemeinde- und Kreiswahlen am 26. Mai 2013 Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen	56

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 46 "Wassersleben/ B 200" der Gemeinde Harrislee,**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 28. Juni 2012 bis zum 01. August 2012  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzung für eine zeitgemäße Ersatzbebauung eines bestehenden Grenzhandelsgeschäftes.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

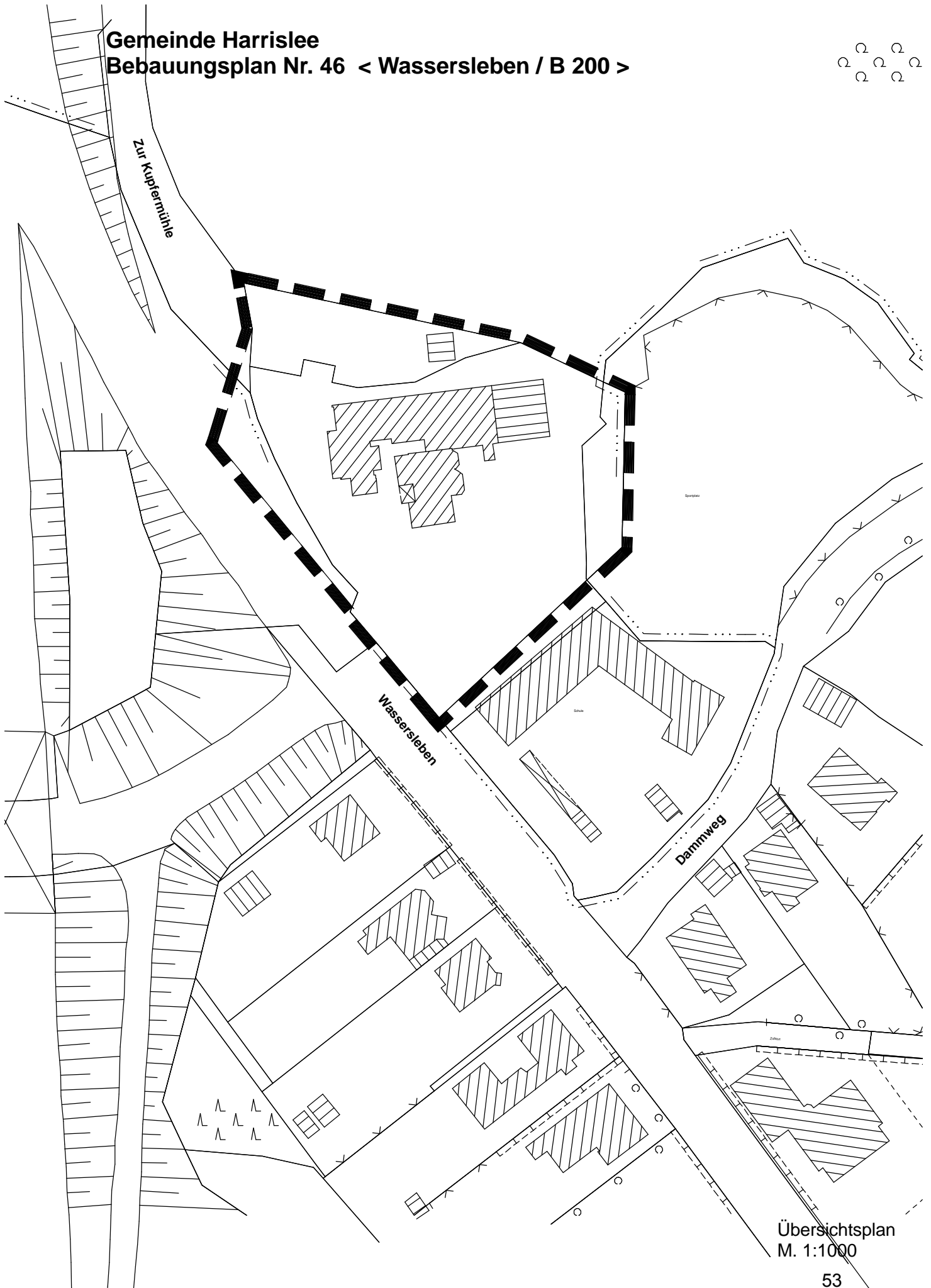
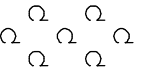
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann-Kopf

**Gemeinde Harrislee**  
**Bebauungsplan Nr. 46 < Wassersleben / B 200 >**



Übersichtsplan  
M. 1:1000

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 13 "Albertinenhof" der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung " Teilgebiet westlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße/gegenüber dem Bürgerhaus"**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Albertinenhof" der Gemeinde Harrislee, 9. Änderung " Teilgebiet westlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße/gegenüber dem Bürgerhaus" gefasst und den Entwurf beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 28. Juni 2012 bis zum 01. August 2012  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Alten- und Pflegeheimes.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

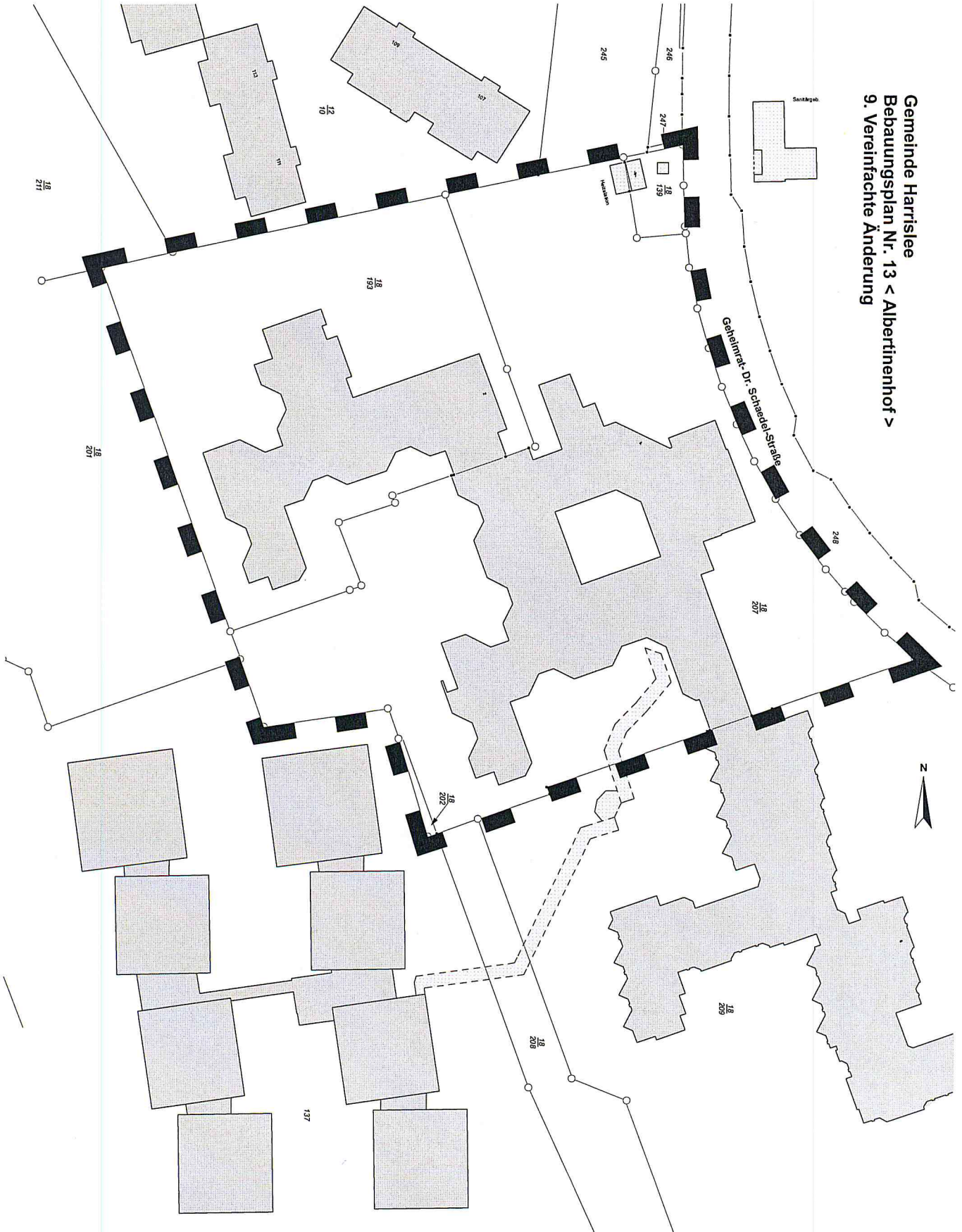
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Nikolaus Reinwand  
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Harrislee  
Bebauungsplan Nr. 13 < Albertinenhof >  
9. Vereinfachte Änderung



Gemeinde Harrislee  
Der Bürgermeister  
Einwohnermeldeamt

## **A M T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Gemeinde- und Kreiswahlen am 26. Mai 2013**

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (LMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinde- und Kreiswahlen am 26. Mai 2013 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 12. Juni 2012

Im Auftrag:

L. S.

Frenzen

